



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuss**

19. Wahlperiode - 33. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 28. November 2019, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stellvertretende Vorsitzende

Tim Brockmann (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

i. V. v. Peer Knöfler

Anette Röttger (CDU)

Tobias von der Heide (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht zu E-Sport-Initiativen</b>	<b>5</b>
	Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 19/1780</a>	
<b>2.</b>	<b>Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein - Sprachenchartabericht 2019</b>	<b>6</b>
	Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 19/1683</a>	
<b>3.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig- Holstein“ (Friesenstiftung) und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland</b>	<b>7</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 19/1682</a>	
<b>4.</b>	<b>Bericht des Stiftungsrates für 2018 nach § 6 Absatz 4 des Gesetzes über die Errichtung „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landes- museen Schloss Gottorf“</b>	<b>8</b>
	Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 19/1678</a>	
<b>5.</b>	<b>Bericht des Stiftungsrates für 2018 nach § 7 Absatz 6 des Gesetzes über die „Stiftung Schloss Eutin“</b>	<b>10</b>
	Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 19/1677</a>	
<b>6.</b>	<b>Sachstand bei der Förderung von Kunst im öffentlichen Raum</b>	<b>12</b>
	Antrag des Abg. Martin Habersaat (SPD) <a href="#">Umdruck 19/3092</a>	
<b>7.</b>	<b>Das UKSH braucht eine bessere Ausstattung - Maximalversorgung auf Spitzenniveau sichern</b>	<b>14</b>
	Antrag der Fraktion der SPD <a href="#">Drucksache 19/1093</a>	
	<b>Das UKSH weiter stärken</b>	
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP <a href="#">Drucksache 19/1128</a>	

**8. Vorstellung des Lehrerbedarfsprognosetools für das Land Schleswig-Holstein durch das Bildungsministerium 15**

**9. Einschulungsfeierlichkeiten auf den Samstag verlegen 18**

Antrag des Abg. Martin Habersaat (SPD)

[Umdruck 19/3160](#) (neu)

**10. Konzept für ein landesweites Bildungsmonitoring Schleswig-Holstein 20**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1570](#)

**11. Verschiedenes 22**

**12. Vertraulicher Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Situation an der Grundschule Süsel 23**

hierzu: Berichts Antrag der Fraktion der AfD

[Umdruck 19/3253](#)

(voraussichtlich nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 GeschO)

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Strehlau, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

## 1. **Bericht zu E-Sport-Initiativen**

Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 19/1780](#)

(überwiesen am 13. November 2019 an den **Innen- und Rechtsaus-**  
**schuss**, den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss zur ab-  
schließenden Beratung)

Herr Jakobs, stellvertretender Leiter des Referats „Stiftungswesen, Sport, Kommunale Förderung“ des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, antwortet auf eine Frage des Abg. Habersaat, eine Ausweitung der E-Sport-Initiativen auf den schulischen Bereich sei im Moment nicht beabsichtigt. Es gebe jedoch Antragssteller, die E-Sport für Schüler, jedoch außerhalb der Schulen, anbieten wollten.

Auf eine weitere Frage des Abg. Habersaat zur Beteiligung der Fachhochschule Westküste erläutert Herr Jakobs, gemäß dem Auftrag des Landtages sei die Landesregierung mit der Frage nach einer wissenschaftlichen Begleitung an die FH Westküste herangetreten. Die FH Westküste habe daraufhin ein Konzept vorgelegt. Wie im Bericht dargestellt, werde die Finanzierung der Einrichtung an der FH Westküste derzeit noch geprüft.

Der Ausschuss bittet das Bildungsministerium, gegebenenfalls Ergänzungen zu den Ausführungen des Innenministeriums schriftlich zu übermitteln. Sodann nimmt der Ausschuss den Bericht, Drucksache 19/1780, abschließend zur Kenntnis.

**2. Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein - Sprachenchartabericht 2019**

Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 19/1683](#)

(überwiesen am 25. September 2019 an den **Europaausschuss** und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss bittet den federführenden Europaausschuss um nachrichtliche Einladung zur beschlossenen mündlichen Anhörung.

**3. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig- Holstein“ (Friesenstiftung) und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache [19/1682](#)

(überwiesen am 25. September 2019 an den **Europaausschuss**, den Finanzausschuss und den Bildungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/3086](#), [19/3165](#), [19/3166](#)

Der Ausschuss schließt sich einstimmig dem Votum des federführenden Europaausschusses an.

#### **4. Bericht des Stiftungsrates für 2018 nach § 6 Absatz 4 des Gesetzes über die Errichtung „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1678](#)

(überwiesen am 27. September 2019 zur abschließenden Beratung)

Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Frau Prien, führt in den Bericht des Stiftungsrats für 2018 (Drucksache 19/1678) ein. Das Land schließe mit der Stiftung eine Zielvereinbarung für den Zeitraum 2020 bis 2024, welche die steigenden Landeszuschüsse, auf die die Stiftung perspektivisch angewiesen sei, abbilde. Insgesamt stehe die Stiftung mit der Inbetriebnahme des neuen Ausstellungs- und Eingangsgebäudes in Molfsee im Herbst 2020, der Umsetzung des Masterplans Schloss Gottorf und der beabsichtigten Aufnahme des Zentrums für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) in die Leibniz-Gemeinschaft als in das Römisch-Germanische Zentralmuseum eingegliederte Einrichtung vor großen Herausforderungen. Eine im Auftrag der Staatskanzlei erstellte Studie zum Personalbestand sei zu dem Schluss gekommen, dass den Museen der Stiftung tendenziell zu wenig Personal zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehe. Es werde ein Mehrbedarf von sechs VZÄ-Stellen gesehen, von denen jedoch drei Stellen bereits im Zusammenhang mit der Eröffnung des Ausstellungs- und Eingangsgebäudes Molfsee ab 2020 im Haushalt abgebildet seien.

Auf eine Frage des Abg. Habersaat zum Masterplan Schloss Gottorf erläutert Frau Sieg, stellvertretende Leiterin des Referats „Kulturelle Infrastruktur“ im Museum für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die Unterzeichnung des Architektenvertrages stehe unmittelbar bevor. Im Jahr 2020 sollten die Planungsunterlagen erstellt werden und der GMSH zur Prüfung übersandt werden. Ab 2023 sei nach derzeitiger Planung die Dauerausstellung im Schloss Gottorf für voraussichtlich drei Jahre geschlossen. Fertigstellung sei spätestens 2027.

Auf eine Frage des Abg. Vogel zur Werbung für die Einrichtungen der Stiftung erläutert Ministerin Prien, ab 2021 werde es eine App geben, die detaillierte Informationen über die Kulturinstitutionen des Landes bereitstelle.

Abg. Vogel thematisiert die Besucherzahlen in einzelnen Einrichtungen. So seien insbesondere im Eisenkunstguss-Museum nur sehr wenige Schülergruppen zu Gast gewesen. Er vermutet, dass dies auch mit den für Schülergruppen ungünstigen Öffnungszeiten dieses Museums in Zusammenhang stehe. - Ministerin Prien unterstreicht, dass nach ihrem Verständnis

die Vermittlung insbesondere an Jugendliche zu den Kernaufgaben der Museen gehöre. Zu den Gründen für die geringen Besucherzahlen im Eisenkunstguss-Museum lägen ihr keine Informationen vor. Sie stimme jedoch Abg. Vogel zu, dass die Öffnungszeiten hier ungünstig seien.

Der Ausschuss nimmt den Bericht, Drucksache 19/1678, abschließend zur Kenntnis.

## **5. Bericht des Stiftungsrates für 2018 nach § 7 Absatz 6 des Gesetzes über die „Stiftung Schloss Eutin“**

Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 19/1677](#)

(überwiesen am 27. September 2019 zur abschließenden Beratung)

Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Frau Prien, führt in den Bericht des Stiftungsrates für das Jahr 2018 (Drucksache 19/1677) ein. Die Stiftung habe 2018 Landesmittel in Höhe von 2.439.000 € (davon 635.000 € für den laufenden Betrieb und 300.000 € für Bauunterhaltung und Investitionen).

Abg. Habersaat meint, angesichts öffentlich geführter Streitigkeiten zwischen Land und Stadt Eutin um die Pflege des Schlossgartens über einzurichtende Parkplätze täte die Stadt Eutin gut daran, den großen Beitrag des Landes für Erhalt und Unterhalt des Schlosses in Eutin zu würdigen. - Abg. Brockmann entgegnet, durch die Schaffung der Stiftung zu Zeiten der Küstenkoalition sei das Schloss nun Landeseinrichtung, insofern sei zunächst auch das Land für den Unterhalt in der Pflicht. Darüber hinaus seien selbstverständlich die entsprechenden baurechtlichen Bedingungen zu beachten. Insgesamt sei der Sachverhalt in der Presse stark vereinfachend dargestellt worden. - Ministerin Prien weist darauf hin, dass Kultureinrichtungen im ganzen Land und unabhängig von der Trägerschaft durch Land, Kreise oder Kommunen unterfinanziert seien. Diese Unterfinanzierung werde nun Schritt für Schritt im ganzen Land behoben. Zwischen der Stadt Eutin und ihrem Haus gebe es regelmäßig Gespräche über das Schloss, die jedoch vertraulich seien. - Abg. Waldinger-Thiering verweist darauf, dass die Einrichtung der Stiftung in der vergangenen Wahlperiode auch von der damaligen Opposition konstruktiv begleitet worden sei. Sie wolle die Kommunen und Kreise dazu ermuntern, Kultur nicht nur als freiwillige Aufgabe zu sehen, sondern mehr in diesem Bereich tätig zu sein.

Abg. Dr. Brodehl fragt nach Angeboten im Schloss Eutin speziell für Grundschülerinnen und Grundschüler. - Ministerin Prien verweist auf das Projekt „Schlosskinder“. Mit der Einrichtung der Kreiskulturfachberater zum September 2019 sei zudem eine Schnittstelle zwischen Schulen und kulturellen Anbietern geschaffen worden mit dem Ziel, die kulturellen Angebote besser bekanntzumachen. - Frau Sieg ergänzt, dass die Stiftung mit Grundschulen für die konkrete Einrichtung weiterer Angebote während der Schulzeit im Gespräch sei. Dies brauche jedoch eine längere Vorbereitungszeit.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Brodehl zur Zusammenarbeit mit den Eutiner Festspielen berichtet Frau Sieg, diese Zusammenarbeit habe sich sehr gut entwickelt. So gebe es beispielsweise gemeinsame Eintrittskarten und ein gemeinsames Marketing. Es sei geplant, die Zusammenarbeit noch zu intensivieren.

Abg. Habersaat fragt nach der Bereitstellung für Bundesmitteln für die Tribüne. - Ministerin Prien berichtet, wenn der Bund entsprechende Mittel zur Verfügung stellen wird, werde auch das Land einen entsprechenden finanziellen Beitrag hierzu leisten.

Einstimmig nimmt der Ausschuss den Bericht, Drucksache 19/1677, abschließend zur Kenntnis.

## **6. Sachstand bei der Förderung von Kunst im öffentlichen Raum**

Antrag des Abg. Martin Habersaat (SPD)  
[Umdruck 19/3092](#)

Frau Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, berichtet, der Erlass zur Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) sei Ende 2013 außer Kraft getreten. Dieser Erlass habe eine Empfehlung an die Kommunen enthalten, bei kommunalen Bauten Kunst im öffentlichen Raum zu berücksichtigen. Ein überarbeiteter Entwurf des Erlasses habe in der Vergangenheit aus Gründen der Konnexität keine Zustimmung des Innenministeriums erhalten.

Bis 2016 habe ferner im Handbuch Bau eine Regelung für Kunst im öffentlichen Raum bestanden, die dann ersatzlos gestrichen worden sei. Die Regelung habe eine nicht zwingende Einbindung der bildenden Künstlerinnen und Künstler für gemeinschaftlich von Bund und Land finanzierte Vorhaben vorgesehen, soweit Zweck und Bedeutung der Baumaßnahmen dies rechtfertigten. Auch vor 2016 sei bei allen übrigen Baumaßnahmen des Landes eine Einbindung nicht vorgesehen gewesen. Hintergrund der Streichung sei gewesen, dass bereits seit 2007 keine Mittel mehr für entsprechende Vorhaben zur Verfügung gestellt worden seien, wie das Finanzministerium mitgeteilt habe.

Nach der Städtebauförderrichtlinie aus dem Jahre 2015, so Ministerin Prien weiter, könnten Gemeinden Fördermittel für Kunst im öffentlichen Raum einsetzen. Dabei richte sich die Förderung nicht an Einzelprojekte, sondern es würden städtebauliche Gesamtmaßnahmen gefördert. Zwar gebe es derzeit entsprechende Anfragen aus den Kommunen und auch einen laufenden Wettbewerb, jedoch noch kein realisiertes Projekt.

Zuletzt, so Ministerin Prien, gebe es für einzelne Künstlerinnen und Künstler die Möglichkeit, in der Kulturabteilung des Ministeriums einen Antrag auf Förderung zu stellen. Der Haushaltsansatz von 150.000 € reiche jedoch nur für kleinere Projekte mit maximal 15.000 € pro Projekt. Aus diesen Projektfördermitteln seien bislang beispielsweise eine Fassadengestaltung in Neumünster, eine weitere Fassadengestaltung an der Fachhochschule Kiel sowie Skulpturenausstellungen gefördert worden.

Zur Frage des Abg. Habersaat nach einem Katasteramt geförderter Kunstwerke in Schleswig-Holstein müsse sie berichten, dass ein derartiges Kataster der Landesregierung nicht vorliege. Derzeit sei ihr Haus mit Finanzministerium und Innenministerium in Gesprächen, um Kunst im

öffentlichen Raum - gerade angesichts der derzeit regen Bautätigkeit - wieder verstärkt zu fördern.

Frau Kühnast, Mitarbeiterin im Referat „Kulturelle Infrastruktur“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, räumt auf eine entsprechende Nachfrage des Abg. Habersaat ein, dass die 2018 in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Habersaat (Drucksache 19/516) enthaltene Darstellung der Erlasslage unzutreffend gewesen sei. In der Tat sei der Erlass, so wie nun von der Ministerin dargestellt, bereits seit Ende 2013 nicht mehr in Kraft. Die damals in der Antwort enthaltene Auflistung der einzelnen Fördermaßnahmen sei aus Anlass der Kleinen Anfrage erstellt worden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

**7. Das UKSH braucht eine bessere Ausstattung - Maximalversorgung auf Spitzenniveau sichern**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache [19/1093](#)

**Das UKSH weiter stärken**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
[Drucksache 19/1128](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2018 an den **Finanzausschuss**, den Sozialausschuss und den Bildungsausschuss)

hierzu: Umdrucke 19/2323, 19/2473 (vertraulich), 19/2650 (vertraulich), 19/2659 (vertraulich), 19/2673

Der Ausschuss schließt sich zu beiden Anträgen dem Votum des federführenden Finanzausschusses an.

## **8. Vorstellung des Lehrerbedarfsprognosetools für das Land Schleswig-Holstein durch das Bildungsministerium**

Ministerin Prien berichtet, die Einrichtung eines entsprechenden Prognosetools sei bereits im Koalitionsvertrag der Jamaika-Koalition vereinbart gewesen. In der Vergangenheit sei es immer schwierig gewesen, den Bedarf für Lehrer der einzelnen Fächer an den einzelnen Schularten korrekt zu prognostizieren. Da es nach Recherchen des Bildungsministeriums bislang in keinem Bundesland ein derartiges Tool gebe, habe das Land die Erstellung ausgeschrieben. Mit dem Tool sei es nun möglich, fächerscharf für neun Jahre im Voraus den Lehrkräftebedarf zu prognostizieren, wobei auch die Auswirkung veränderter Rahmenbedingungen - wie beispielsweise die Stärkung eines Faches - simuliert werden könnten.

Professor Dr. Christensen (Fachhochschule Kiel) stellt das Lehrkräftebedarfsprognosetool vor (Anlage).

Auf eine Frage der Abg. Strehlau zur Berechnung der voraussichtlichen Ausfallzeiten von Lehrkräften, die in Elternzeit gingen, stellt Herr Dr. Christensen klar, dass es sich um eine rein statistische Berechnung handele. Insofern seien sowohl die Elternzeiten der weiblichen wie auch der männlichen Lehrkräfte im Modell enthalten. - Auf eine Nachfrage der Abg. Waldinger-Thiering stellt Herr Christensen klar, dass auch Teilzeitbeschäftigung in dem Modell abgebildet werde.

Abg. Waldinger-Thiering begrüßt das vorgestellte Tool als Meilenstein. Auf ihre Frage, welche Erkenntnisse das Tool im Bereich der Mangelfächer erbringen könne, antwortet Ministerin Prien, das Tool könne zunächst einmal nur eine Prognose über die voraussichtlichen Bedarfe abgeben. Es sei dann Aufgabe der Politik, auf Grundlage dieser Erkenntnisse Veränderungen vorzunehmen.

Abg. Dr. Dunckel fragt, wie häufig die Datengrundlage des Mikrosimulationstools aktualisiert werden solle. - Ministerin Prien antwortet, normalerweise werde eine Anpassung nur einmal jährlich erfolgen, jedoch sei bei exogenen Schocks - wie beispielsweise der Flüchtlingsbewegung 2015 - es möglich, auch unterjährig die Datengrundlage zu ändern, um die Wirkung dieser Schocks auf den Lehrkräftebedarf anhand verschiedener Annahmen durchrechnen zu lassen. Insgesamt, so Ministerin Prien, sei sicher, dass die aus dem Tool gewonnenen Erkenntnisse die Politik vor große Herausforderungen stellen werde.

Abg. Habersaat und Abg. Dr. Dunckel problematisieren, dass Lehrkräfte zum einen nicht zu gleichen Teilen in ihren beiden Fächern eingesetzt seien, zum anderen zumindest teilweise auch weitere Fächer außerhalb ihrer Facultas unterrichteten. - Herr Dr. Christensen konzediert, dass das Tool dies nicht abbilden könne, da es hierfür keine Datenerfassung gebe. Jedoch stelle die Möglichkeit von Schulen, Lehrkräfte entsprechend flexibel einzusetzen, eine Chance dar, Mehrbedarfe bei einzelnen Fächern schulintern abzudecken.

Abg. Bornhöft fragt nach den Erkenntnissen in Bezug auf Funktionsstellen - Herr Dr. Christensen berichtet, Funktionsstellen an weiterführenden Schulen würden überdurchschnittlich häufig von Lehrkräften mit naturwissenschaftlichen Fächern und Mathematik wahrgenommen.

Ministerin Prien schildert auf eine Frage des Abg. Vogel, die Schulverwaltungssoftware befinde sich derzeit an zehn Schulen in der Pilotphase. 2020 werde die Software an voraussichtlich 200 Schulen eingesetzt. Das Interesse der Schulen sei sehr groß.

Abg. Vogel fragt nach der Berücksichtigung von Privatschulen, die auch eine nennenswerte Zahl von Lehrkräften vom Arbeitsmarkt zögen. - Abg. Dr. Brodehl fragt nach der Berücksichtigung von Förderzentren. - Ministerin Prien stellt klar, dass weder Förderzentren noch Berufsschulen berücksichtigt seien, weil die Datenbasis nicht genügt habe. Eine diesbezügliche Erweiterung sei aber natürlich nicht ausgeschlossen. - Herr Dr. Christensen ergänzt, auch Privatschulen seien aus diesem Grund nicht im Modell enthalten. Insgesamt sei es aus inhaltlichen Gründen schwierig gewesen, eine valide Datengrundlage vom Statistikamt Nord zu erhalten.

Abg. Vogel thematisiert Mischfächer sowie Abweichungen an Schulen bei der Stündigkeit einzelner Fächer in einzelnen Klassenstufen. - Herr Christensen antwortet, beides sei im Modell nicht berücksichtigt. - Ministerin Prien ergänzt, man dürfe nicht vergessen, dass es sich insgesamt um eine Simulation handele, die nicht jeden Sachverhalt an jeder einzelnen Schule abbilden könne.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **9. Einschulungsfeierlichkeiten auf den Samstag verlegen**

Antrag des Abg. Martin Habersaat (SPD)  
Umdruck [19/3160](#) (neu)

Abg. Habersaat führt zur Begründung des Antrags (Umdruck 19/3160 neu) aus, es gebe bei dieser Frage für beide Seiten gute Argumente. Er schlage daher eine schriftliche Anhörung vor.

Bildungsministerin Prien schildert, seit dem 10. November 2016 gebe es einen Erlass, demzufolge die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen am zweiten Tag nach den Ferien, die Schülerinnen und Schüler an Grundschulen am dritten Tag nach den Ferien einzuschulen seien. So würden Überschneidungen minimiert. Die Situation in den Bundesländern sei diesbezüglich sehr heterogen. Aufgrund einer Erhebung durch das Land Hessen vom Oktober 2019 lägen dem Ministerium Daten für neun Bundesländer vor. Drei dieser Bundesländer sähen eine Einschulung am Sonnabend vor, wobei dies teilweise den ersten Samstag nach dem Schulbeginn wie auch den letzten Samstag der Schulferien betreffe. Bei den anderen sechs Bundesländern, für die Daten vorlägen, fänden die Einschulungsfeierlichkeiten in der Regel am ersten oder zweiten Tag nach den Schulferien statt.

In der Tat, so Ministerin Prien, gebe es für die unterschiedlichen Regelungen jeweils gute Argumente. Dabei gehe es zum einen um die Beteiligung der Angehörigen und Paten der Einzuschulenden, andererseits um die Einbindung der Einschulungsfeierlichkeiten in die Arbeit und das Leben an der betreffenden Schule.

Abg. von der Heide gibt zu bedenken, es werde voraussichtlich schwierig sein, eine Lösung zu finden, die alle Seiten gleichermaßen zufriedenstelle.

Auf eine Frage des Abg. Vogel, ob es rechtlich möglich sei, die Lehrkräfte anzuweisen, an einer Einschulungsfeierlichkeit am Sonnabend teilzunehmen, antwortet Ministerin Prien, dies sei sehr wahrscheinlich möglich, jedoch noch nicht abschließend geprüft worden.

Abg. Dr. Brodehl gibt zu bedenken, dass eine Einschulungsfeierlichkeit am letzten Sonnabend der Schulferien bei den betroffenen Eltern auf Widerstand stoßen könne und auch die Beteili-

gung der älteren Schülerinnen und Schüler an der Feier unwahrscheinlich sei. Eine Verschiebung auf den ersten Sonnabend nach Beginn des Schuljahres führe jedoch bei vielen Eltern zu einem Betreuungsproblem.

Abg. Habersaat berichtet, es gehe seiner Fraktion auch darum, die Verknüpfung von Gemeinde und Schule zu stärken.

Der Ausschuss kommt überein, eine kleine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die bildungspolitischen Sprecher der Fraktionen sollen sich über genaue Fragestellung und Anzuhörendenkreis am Rande des Dezember-Plenums verständigen.

## **10. Konzept für ein landesweites Bildungsmonitoring Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1570](#)

(überwiesen am 27. September 2019 zur abschließenden Beratung)

Ministerin Prien stellt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/1570, vor.

Abg. Dr. Brodehl regt an, auch die Schulbegleitung im Bildungsmonitoring-Bericht zu berücksichtigen. - Ministerin Prien gibt zu bedenken, dass dieser Bereich nicht in der Zuständigkeit des Landes, sondern des Bundes liege. Die Evaluation zu den Schulassistenzen werde demnächst vorliegen, die Schulbegleitungen würden dort auch erwähnt. Ebenso seien sie im zu erwartenden Bericht zur Inklusion in Schleswig-Holstein berücksichtigt.

Auf eine Frage der Abg. Waldinger-Thiering schildert Ministerin Prien, bei der Entwicklung der Schulverwaltungssoftware seien die Anforderungen des Bildungsmonitorings berücksichtigt worden. Der Pilotbetrieb der Software habe im Oktober an zehn Schulen begonnen. Ab April 2020 sei geplant, die Grundversion der Software landesweit, zunächst jedoch nur an Förderzentren, Grundschulen und einigen Gemeinschaftsschulen, einzuführen. Der Funktionsumfang der Software werde ständig erweitert.

Der Ausschuss nimmt den Bericht, Drucksache 19/1570, abschließend zur Kenntnis.

## **11. Verschiedenes**

a) Zum angekündigten Ausstieg der Länder Bayern und Baden-Württemberg aus dem Nationalen Bildungsrat berichtet Ministerin Prien, in der gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bundesbildungsministerin und Kultusministerkonferenz seien die Eckpunkte des Projektes bereits geeint gewesen, lediglich die Stimmenverteilung im Bildungsrat sei noch offen gewesen. Die Skepsis der Länder Bayern und Baden-Württemberg sei bereits seit Längerem bemerkbar geworden, sodass der Ausstieg beider Länder sie nicht überrascht habe.

Mit dem Ausstieg von Hessen und Nordrhein-Westfalen sei die Gründung des Nationalen Bildungsrates in der bislang angedachten Form ihrer Auffassung nach gescheitert. Schleswig-Holstein habe die Verhandlungen konstruktiv begleitet und hätte die Gründung des Nationalen Bildungsrates konstruktiv begleitet. Wichtig sei nun, die Ziele, die mit dem Projekt verbunden gewesen seien - Vergleichbarkeit, Qualitätsstandards, Transparenz - nicht aus dem Blick zu verlieren.

b) Die nächste Ausschusssitzung findet am 5. Dezember 2019 um 9 Uhr statt (Anhörung zur Gesichtsverschleierung).

**12. Vertraulicher Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Situation an der Grundschule Süsel**

hierzu: Berichts Antrag der Fraktion der AfD

[Umdruck 19/3253](#)

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV  
i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 GeschO)

Der Tagesordnungspunkt wird von 16:20 Uhr bis 17:05 Uhr nicht öffentlich und vertraulich beraten.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Strehlau, schließt die Sitzung um 17:05 Uhr.

gez. Ines Strehlau  
Vorsitzende

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer